

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: S 19/136

Gegenstand:

Kein Bau einer geschlossenen Unterbringung für Jugendliche in Bremen

Begründung:

Der Petent fordert, die Überlegungen zum Bau einer geschlossenen Einrichtung für straffällige Jugendliche einzustellen und stattdessen die Instrumente des Jugendhilfesystems im Umgang mit delinquenten Jugendlichen auszubauen. Junge Flüchtlinge, die durch Bürgerkrieg, Gewalt oder Armut gezwungen worden seien, ihre Heimat zu verlassen, bedürften der Hilfe und der Solidarität der Gesellschaft. Eine geschlossene Unterbringung bewege sich in einem schwierigen Grenzbereich zwischen Erziehung und Strafen. Der rechtliche Rahmen einer Jugendhilfeeinrichtung mit freiheitsentziehenden Maßnahmen sei zu eng gesetzt und bewirke letztlich nicht die erforderliche Hilfe und Förderung für junge Menschen in Problemlagen. Bremen biete eine sehr differenzierte Jugendhilfelandchaft. Deshalb sei es ein gutes Signal über Bremen hinaus, eine Willkommens- und Kompetenzkultur für junge Flüchtlinge zu entwickeln, statt mit freiheitsentziehenden Maßnahmen in einer geschlossenen Einrichtung zu reagieren. Die Petition S 19/136 wird von 388 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt. Die Petition S 18/375 wird von 849 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern, die Petition S 19/74 wird von sechs Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten Stellungnahmen der Senatorin für Soziales, Frauen, Jugend, Integration und Sport eingeholt. Außerdem hat er diese Petition sowie die Petition S18/375 öffentlich beraten. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Kriminalitätsbelastung durch eine kleinere Gruppe unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge war Ende 2014 und Anfang 2015 sprunghaft angestiegen. Inzwischen ist die Kriminalität zurückgegangen und hat sich auf hohem Niveau eingependelt. Gründe dafür waren zum einen, dass ab November 2015 ankommende Jugendliche auf alle Bundesländer verteilt werden. Zum anderen hat auch das konsequente Verhalten von Polizei und Justiz seinen Beitrag geleistet. Außerdem hat die Senatorin für Soziales, Frauen, Jugend, Integration und Sport seit 2015 eine Bandbreite an Maßnahmen für die genannte Zielgruppe umgesetzt und weiterentwickelt.

Mittlerweile hat sich die Altersstruktur der Intensivstraftäter wesentlich geändert. Dieser Personenkreis kommt nur noch teilweise für Maßnahmen einer fakultativ geschlossenen Jugendhilfeeinrichtung in Betracht. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung diverser flankierender Maßnahmen hat der Senat deshalb im März 2017 beschlossen, die Planung für eine geschlossene Jugendhilfeeinrichtung zu beenden. Diese Entscheidung ist für den Petitionsausschuss angesichts der geschilderten Entwicklung nachvollziehbar.